

Hinweis zum Einsatz von Honorarkräften

Bitte beachten Sie, dass für die Honorarkräfte der eigenverantwortliche Nachweis über den sozialversicherungsrechtlichen Status der Lehrkraft zu führen ist. Dies kann in einem sogenannten Statusfeststellungsverfahren erfolgen, in dem die Frage zu klären ist, ob eine Beschäftigung vorliegt, die zur Versicherungspflicht in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherungspflicht führt. Dieses Verfahren kann bei der Deutsche Rentenversicherung Bund, Clearingstelle für sozialversicherungsrechtliche Statusfragen, beantragt werden. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link:

- https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Rente/Arbeitnehmer-und-Selbststaendige/03_Selbststaendige/statusfeststellungsverfahren.html